

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE



Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Mainz, 24. Oktober 2018
Nr. 111-3/18

Grippeschutzimpfung

Bätzing-Lichtenthäler: Schützen Sie sich mit einer Grippeimpfung gegen die saisonale Influenza!

„Die vorbeugende Grippeschutzimpfung im Herbst bietet den besten Schutz vor einer Erkrankung“, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und rief gemeinsam mit der Landesärztekammer zur jährlichen Grippeschutzimpfung auf. Beim öffentlichen Impftermin im Landesmuseum Mainz gingen Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, Landesärztekammerpräsident Dr. Günther Matheis sowie die beiden Vizepräsidenten Sanitätsrat Dr. Michael Fink und Dr. Bernhard Lenhard auch in diesem Jahr wieder mit gutem Beispiel voran.

Die letzte Grippewelle im Winter 2017/18 verlief außergewöhnlich schwer. Gemäß den Auswertungen der Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) des Robert Koch-Institutes (RKI) waren schätzungsweise 9 Millionen Arztbesuche auf eine Influenza zurückzuführen. Die Krankheitslast mit akuten Atemwegserkrankungen war damit so hoch wie nie zuvor.

Auch wenn die Impfung insbesondere für ältere Menschen über 60 Jahre empfohlen ist, wird die Impfung gerade in dieser Altersgruppe nur noch von gut einem Drittel in Anspruch genommen. „Hier muss unbedingt noch mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden, da insbesondere ältere Menschen ein besonderes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung haben. Eine Influenza kann vor allem für ältere, chronisch kranke



PRESSEDIENST

oder immungeschwächte Menschen zu einer ernsthaften Gefahr werden“, so der Appell der Gesundheitsministerin.

Dr. Günther Matheis wies darauf hin, dass es üblicherweise meist zu Beginn des Jahres zu einer Häufung von Influenzafällen komme. „Da es etwa zwei Wochen dauert, bis der Immunschutz vollständig aufgebaut ist, ist der beste Zeitraum für die Grippe-schutzimpfung von Oktober bis November und sollte möglichst bis Ende des Jahres erfolgt sein“, erklärte der Präsident der Landesärztekammer.

Auch Personen, die aufgrund ihres Berufes (insbesondere medizinisches und pflegerisches Personal) mit vielen Menschen in Kontakt kommen, sind besonders gefährdet und sollten sich daher alljährlich impfen lassen. In diesen Fällen dient die Impfung nicht nur dem Eigenschutz, sondern auch dem Schutz von im selben Haushalt lebenden oder betreuten (Risiko-)Personen. Des Weiteren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Grippe-schutzimpfung auch für Schwangere und Personen mit einem chronischen Grundleiden, da diese ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Laut dem pharmazeutischen Großhandel steht Impfstoff ab Anfang November flächendeckend in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

„Wir raten allen, den nächsten Arztbesuch dazu zu nutzen, den eigenen Impfstatus und den der Kinder überprüfen zu lassen. Fehlende Impfungen sollten nachgeholt werden. Impfberatungen und -angebote gibt es sowohl in Arztpraxen als auch bei den Gesundheitsämtern. Schützen Sie sich und andere“, so der abschließende Aufruf der Ministerin.

Zur Grippeimpfung:

Die Influenza oder sogenannte „echte Grippe“ wird durch Viren verursacht, die auf dem Luftweg über Tröpfcheninfektion übertragen werden. Sie beginnt typischerweise mit hohem Fieber, Husten, Muskel- und Kopfschmerzen. Neben dem Impfen stellen auch gründliches Händewaschen mit Seife und Abstandhalten zu Erkrankten wichtige Schutzmaßnahmen dar. Da Influenzaviren ein hohes Verwandlungspotential haben,



PRESSEDIENST

wird die Impfstoffzusammensetzung jährlich überprüft und entsprechend angepasst. Die Impfung sollte daher jedes Jahr wiederholt werden.

Die Kosten für die Gripeschutzimpfung werden von den gesetzlichen Krankenkassen für alle Versicherten übernommen, die zu den von der ständigen Impfkommission empfohlenen Gruppen zählen und von der Schutzimpfungsrichtlinie erfasst werden. Dazu gehören neben den Personen über 60 Jahre, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, sowie Schwangere. Darüber hinaus Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- oder Pflegeeinrichtungen, medizinisches und pflegerisches Personal – auch im häuslichen Bereich – oder Menschen, die in Einrichtungen mit großem Publikumsverkehr arbeiten. Personen mit erhöhter Infektionsgefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sollen sich ebenfalls impfen lassen.